



OK.EWO

Webauskunft

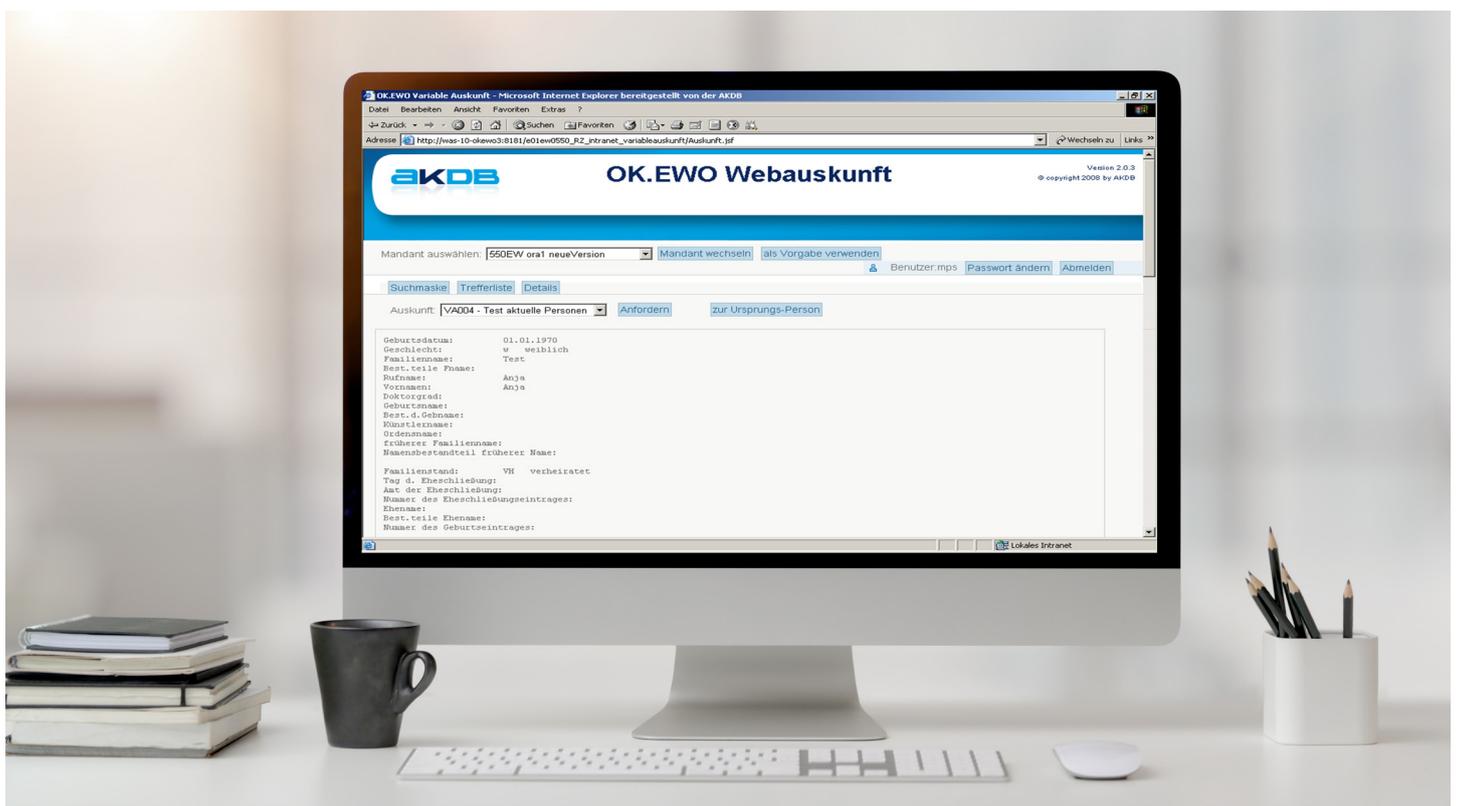
Das Bearbeiten von internen Meldeanfragen durch Fachämter ist für die Bürgerbüros mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden. Auskünfte, per Mail oder als Papiausdruck weitergeleitet, erfordern unnötige Medienbrüche und führen zu Verzögerungen im Arbeitsablauf.

Mit der Webauskunft in OK.EWO eröffnen Sie Ihren Fachämtern die Möglichkeit mit einem komfortablen Lesezugriff über das Intranet elektronisch auf Meldedaten aus OK.EWO zuzugreifen. Anfragen müssen nicht mehr direkt an die Mitarbeiter des Bürgerbüros gestellt und manuell bearbeitet werden sondern können sofort über die zentral verfügbare Webauskunft beantwortet werden.

Meldedaten behördenweit bereitstellen

Ihre Vorteile auf einen Blick

- » Anwenderfreundliche Benutzeroberflächen
- » Auskünfte benutzerspezifisch einrichten
- » Abfragen über einen gängigen Webbrowser
- » Mandantenfähigkeit





Was bietet Ihnen die behördenweite Webauskunft?

Anwenderfreundliche Benutzeroberflächen

Der Umgang mit den intuitiv zu bedienenden und barrierearmen Dialogmasken ist schnell zu erlernen und erleichtert den Mitarbeitern in den Fachämtern die Arbeit erheblich.

Auskünfte benutzerspezifisch einrichten

Damit jeder Mitarbeiter nur den Umfang an Auskünften erhält, die er für seine Arbeit benötigt, können Such- und Ausgabekriterien bis auf die Ebene einzelner Benutzer individuell eingerichtet werden.

Der mögliche Umfang von Auskünften geht über die Meldedaten hinaus und umfasst auch Familienverbände, Passbilder und Unterschriften.

Abfragen über einen gängigen Webbrowser

Die Webauskunft benötigt keine aufwändigen Client-Installationen bei den Fachämtern, sondern nur einen Webbrowser. Über eine zentrale Administration können Benutzerrechte verwaltet werden.

Mandantenfähigkeit

Eine Installation der Webauskunft kann für beliebig viele Gemeinden innerhalb von Verwaltungsgemeinschaften oder Rechenzentren genutzt und zentral verwaltet werden. Es ist sichergestellt, dass jede Gemeinde nur auf ihren eigenen Meldedatenbestand zugreifen kann.